



Vereinszustelladresse:

Obmann Julius Scharf, Saulpenstraße 18, 9372 Eberstein

25.04.2022

Einladung

zur Generalversammlung

am Freitag dem 13. Mai 2022

um 19.00 Uhr im Gasthof Schattleitner, 9371 Brückl

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit *
3. Berichte: Obmann
Kassier
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen **
7. Referat von Erwin Steindorfer zum Thema: UVP 2022 –
Rodung von 80 ha und deren Auswirkungen auf das obere Görtschitztal
8. Allfälliges und Diskussion

Auf Ihr Kommen freuen sich

Obmann
Julius Scharf

Stellvertreterin
Christa Köstinger

* Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter beschlussfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet die Generalversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

** Anträge zur Generalversammlung und Bewerbungen für den Vereinsvorstand sind mindestens 5 Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

WICHTIG - WICHTIG - Bitte beachten Sie die Rückseite - WICHTIG - WICHTIG

WIR ALLE SIND FÜR UNSERE UMWELT

S E L B S T V E R A N T W O R T L I C H !

WAS HABEN WIR BIS JETZT ERREICHT:

Durch die Tätigkeit der IZG sind die Verfahren der w&p Zement GmbH transparenter geworden.

Unsere Vertreter haben Parteistellung beim UVP-Verfahren für die Erweiterung des Bergbaues erhalten. Die IZG hat bei den anderen Bürgerinitiativen auf Grund ihrer Fachkompetenz einen hohen Stellenwert.

MISSTÄNDE:

Reduzierung des Verkehrsaufkommens!!!

Wir erwarten die EINHALTUNG der Zusage von w&p Zement GmbH im Rahmen des UVP-Verfahrens von 2003, dass der LKW-Verkehr zu 40 % auf die Schiene verlegt wird!

Nachverbrenner: Der HCB Ausstoß ist nach wie vor erheblich. Es gibt keine wesentliche Verringerung der Luftschadstoffe. Bei Ammoniak wurde der Grenzwert sogar um das 6-fache angehoben!

Wir fordern, dass gesetzlich für die w&p Zement GmbH die gleichen Luftschadstoffgrenzwerte gelten, wie das bei den Müllverbrennungsanlagen gilt!

ZIELSETZUNG:

Wir fordern keine weitere Belastung der Umwelt und Gesundheit.

Wir fordern STÄNDIGE UNANGEMELDETE KONTROLLEN durch die Behörde bei w&p.

Grundlage für weitere Entscheidungen kann nur eine GESUNDHEITSSTUDIE für alle Gemeinden des Görtschitztales unter Einbeziehung der IZG sein.

Der Landeshauptmann und die Gesundheitslandesrätin müssen zu ihren Unterschriften stehen, dass es bei uns im Tal keine weitere Müllverbrennung geben darf und ihre Versprechen umsetzen.

Endlich „ordentliche Verfahren“ – die UVP-2003 wurde erst im Jahr 2017 abgeschlossen. Der Bürgerbeirat hätte den HCB-Skandal verhindern können ...

Einhaltung aller Bescheide und Auflagen sowie der gesetzlichen Bestimmungen für UVP-Verfahren.

Laut Schreiben vom Land Kärnten, Zahl 08-NSCH-3/22-2016, vom 21.11.2016 an die BH St. Veit wird der **Bergbau bei der w&p Zement GmbH seit 2005 konsenslos (= OHNE BEWILLIGUNG)** betrieben!

Grundlage für weitere Entscheidungen kann nur eine GESUNDHEITSSTUDIE für alle Gemeinden des Görtschitztales unter Einbeziehung der IZG sein.

Der Bürgerbeirat muss mit Beteiligung der IZG wieder weiter geführt werden.

UNSERE NÄCHSTEN SCHRITTE:

Kontrolle des laufenden UVP-Verfahrens für die Erweiterung des Bergbaus unter genauer Einhaltung der Gesetze und Auflagen.

Hinterfragung ob der mit Steuergeldern mitfinanzierte Nachverbrenner bei w&p überhaupt funktioniert?
Wir haben aktuell fast die gleichen Luftschadstoffwerte wie 2014!!!

WIR BRAUCHEN SIE - denn nur gemeinsam mit der Bevölkerung können wir unsere Ziele erreichen!

WIR ALLE SIND FÜR UNSERE GESUNDHEIT S E L B S T V E R A N T W O R T L I C H !

HINTERLASSEN WIR DER NÄCHSTEN GENERATION EIN LEBENSWERTES GÖRTSCHITZTAL!